

IV.

Von Kultur, Handel und Gewerbe.

Wenn die Kultur eines Landes darin besteht, alle Schätze der Natur durch Fleiß hervorzufuchen, zu entwickeln, zu veredeln und auf die bestmögliche Art zu vervollkommen, mithin sich dadurch das menschliche Leben so angenehm zu machen, als es die Umstände verhältnißmäßig gestatten, (von der Kultur des Geistes ist hier die Rede nicht) so kann man freylich nicht sagen, daß die Grafschaft Tecklenburg einen hohen Grad von Kultur erreicht hat.

Wir haben in der vorigen Abtheilung gesehen, daß noch sehr vieler wüster Grund, und ich will nur geringe sagen, der sechste Theil des Ganzen wüste liegt und urbar gemacht werden könnte, da er jetzt wenig oder gar keinen Nutzen bringet, der Viehstand und der dadurch zu vervollkommene Ackerbau ist noch sehr zurück, es sind noch keine künstliche Wiesen angelegt und keine Futterkräuter eingeführt, außer Klee, Spirk und gemeine Rüben, das Manufaktur- und Fabrikwesen in den Städten ist vernachlässiget und der Handel wird nicht so betrieben wie er könnte und sollte. Dies sind aber alles Ausstellungen, welche nicht die Grafschaft Tecklenburg allein treffen, sondern alle benachbarte Provinzen minder oder mehr. Eine jede Provinz kann nicht alles haben, sonst würde die aus dem Kommerz entstehende wohlthätige Verbindung zerrissen werden. Die Grafschaft Tecklenburg hat in Vergleichung mit andern Provinzen, die von der Natur nicht stiefmütterlich behandelt sind, es in der Kultur schon ziemlich weit gebracht. Es wird Weizen, Roggen, Gersten, Haber, Buchweizen, Bohnen, Erbsen, Rap- und Rübsaat, Hanf, Flachs und alle Arten von Gartengewächsen reichlich

sich verbauet, es wird davon zwar nichts ausgeführt, vom Außenlande gehet aber auch wenig von dergleichen Bedürfnis herein. Vor einigen zwanzig Jahren hielt man dafür, daß jährlich im Durchschnitt für mehr denn 10000 Thaler Getreide zugekauft werden müßten, seitdem aber einige tausend Scheffel Saat wüsten Grundes durch die ausgewiesenen Tobackszuschläge urbar gemacht worden, kann man es mit vieler Wahrscheinlichkeit auf die Hälfte reduciren, wenn man in Abgang bringet, was in einigen Kirchspielen als Kappeln und Schale wieder ausgeführt wird. Würde der Hanfbau nicht so sehr im Großen getrieben, welcher jedoch den Wohlstand der Grafschaft ausmacht, und müßten dazu nicht jährlich einige tausend Scheffel Saat des besten Garten- und Säelandes verwandt werden, so würde die Grafschaft Getreide übrig haben. Hanfsaat muß noch in großer Menge zugekauft werden, und gehen dafür jährlich nach Maassgabe des Preises, welcher bisweilen um die Hälfte differirt, 8 bis 10000 Thaler aus, indessen legen sich die Bauern vorzüglich im Kirchspiel Lienen und Ladbergen jetzt sehr darauf, so, daß einige samt ihren Heuerleuten gar nicht zuzukaufen brauchen. Pferde ziehen sie meistens selbst zu und soll sich Zukauf und Verkauf außer Landes wohl heben, sie sind zwar nicht von vorzüglicher Art, denn es fehlet an guten Weiden, sie sind aber auch nicht von der schlechtesten Art, denn es fallen mit unter Pferde von mittler Größe, die zu 10, 12 bis 15 Pistolen verkauft werden. Hornvieh wird schon in ziemlicher Menge gehalten, so daß Butter und Käse nach Osnabrück und Münster häufig ausgeführt werden. Die Butter ist zwar nicht von der Güte wie die Holländische und Friesische, sie ist aber auch dagegen bey guten Jahren wohlfeil, indem man sie zu 2 Schilling oder 2½ guten Groschen kaufen kann. Dieses Jahr ist sie sehr theuer gewesen, denn sie hat vier gute Groschen gegolten, allein das ist was außerordentliches und diese Theuerung ist allgemein.

Schlacht-

Schlachtvieh gehet vom Außenlande wenig ein, die meisten Leute ziehen es selbst und machen es zum eignen Gebrauch fett, in den Städten wird nur fremdes Vieh zugekauft. Wenn die Gemeinheiten getheilet und aus den gemeinen Weiden, welche hin und wieder gut sind, Weidekämpfe und Wiesen gemacht würden, könnte der Viehstand höher getrieben und die Ausfuhr befördert werden. Die Schafzucht hat nicht viel zu bedeuten, indessen wird kein fremdes Schafvieh zum Schlachten eingeführt, vielmehr gehet Wolle außer Landes, sie ist aber schlecht und es wird hier keine verarbeitet als zum eignen Gebrauch in den Haushaltungen zu Strümpfen und groben Zeugen. Die Theilung der Gemeinheiten würde eine andere Art Schafzucht nothwendig machen, welche vortheilhafter wäre als die gegenwärtige. Da keine Koppelweiden auf dem Saa-lande statt finden, sondern ein jeder seinen Acker nuhet, so gut er kann, haben die Schäferereyen nicht viel Nutzen, die Berge sind des Sommers wegen der vielen Kalksteine so sie halten, dürre, und können die Schaafse sich nicht daran erhalten, in den Brüchen aber ist die Weide ungesund und fressen sie sich faul. Kämpfe mit Rüben besamiet würde die Schafzucht nutzbarer machen. Schweine werden wie in ganz Westphalen also auch hier häufig gezogen und sind wegen der Nachbarschaft in Holland in hohem Preise. Ein großes mageres Schwein wird zu 6 bis 10 Thaler und ein dergleichen fettes zu zwanzig Thaler und noch theurer verkauft. Sie werden mager ausgeführt und fett nach Osnabrück abgesetzt, überdem aber gehen alle Jahr über tausend Schinken nach Bremen und Holland, der Bauer isset wenig Schinken, dagegen aber destomehr Speck. Wenn Mast siset, machet ein jeder Bauer seine Schweine unter seinen eigenen Eichen fett, und kann verkaufen, sie kosten ihm kein Korn. Hünervieh wird auch viel gehalten und Hünner und Eier häufig nach Osnabrück und Münster ausgeführt. Gänse und Enten sind nicht von Be-

lang

lang und werden zugekauft. Die Hauptindustrie und das Gewerbe, wodurch sich die Grafschaft bey ihren schweren Abgaben im Wohlstand erhält, ist die grobe Leinwand- oder Löwendmanufaktur. Ich will daher das ganze Maniement derselben so kurz wie möglich beschreiben, weil nicht ein jeder Leser es weiß, die Kenner aber diesen Artikel über-schlagen können.

Zum Hanfbau wird ein guter fetter Boden erfordert und gewählt, wenn er gut gerathen, stark und schwer seyn soll, und wird er daher häufig in Gärten gezogen. Das Land wird sorgfältig geackert und begaillet, es wächst aber auch fürtreffliches Getreide, besonders Roggen darnach. Im Anfang May wird er gesäet, es gehen etwa sieben Viertel auf einen Scheffel Saat Landes und nach Verlauf eines Vierteljahrs wird er gezogen. Er braucht nicht gejätet zu werden wie Flachs, denn wenn er gut aufgehet, drückt er das Unkraut gleich unter, weil er geschwind wächst, daher denn das Land rein davon wird und sich zum Getreidebau gut schickt. Der Hanfsaamen wurde vor diesem theils im Ravensbergischen bey Harsewinkel, wo sich die Leute besonders darauf legen, theils in Holland gekauft, ersterer geräth hier besser, ist aber fast noch einmal so theuer, und kostet die meiste Zeit über zween Thaler der osnabrückische Scheffel, da letzterer für einen Thaler sechs gute Groschen bis anderthalb Thaler verkauft wird. Seit einigen Jahren aber legen sich die hiesigen Unterthanen darauf, ihn selbst zu ziehen, besonders im Kirchspiel Lienen und Ladbbergen und dies mit dem besten Erfolg, denn es giebt Bauern, die schon einige zwanzig Scheffel erndten und nicht allein selbst nicht zuzukaufen brauchen, sondern auch alle ihre Häuerleute damit versorgen können. Indessen kann man doch annehmen, daß noch jährlich für acht bis zehntausend Thaler Hanfsaamen vom Außenlande zugekauft wird. Das Land, worauf der Hanf gezogen wird, verzinsset sich sehr gut, denn der Hanf trägt nicht

h alle

alle Saamen. Gegen Ende Julius oder Anfang August, wenn der Hanf gezogen zu werden pflegt, ziehet man denjenigen, der keinen Saamen trägt, zwischen dem andern aus, und verarbeitet denselben, welches ausziehen vorzüglich geschehen muß, damit der stehenbleibende Saamenhanf nicht geknicket werde. Dieser treibt alsdenn, weil er Luft bekommt, wohl 6 Fuß in die Höhe und trägt viel Saamen, denn man kann wohl 9 bis 10 Scheffel vom Scheffel Saat dreschen, welches bey dem theuren Preise des Saamens eine gute Ausbeute giebt. Der vorhin ausgezogene Hanf, ob er gleich von einigen nicht allerdings für so gut gehalten wird, als anderer, kann doch meistens auf die Hälfte des Ertrags gerechnet werden und der Saamenhanf wird auch nicht weggeworfen, sondern es wird grobes Garn zu Säcken und andern Bedürfnissen der Haushaltung daraus gesponnen oder er wird zu Reben, Seilen und Stricken verbraucht. Weil der Hanf vorzüglich gutes Land und viel Dünger erfordert, können die kleinen Bauern und Häuerleute den Hanf saamen nicht gut ziehen, weil sie das Land nicht entzathen können, und zu dem Dünger nicht zu kommen wissen, indessen läffet doch ist fast ein jeder etwas zum Saamen stehen, weil dadurch baares Geld ersparet wird. Wenn der Hanf gezogen ist, wird er geteichet, und liegt gewöhnlich zehn Tage im Wasser, alsdenn wird er herausgenommen und auf die Erde gespreitet, bis er trocken ist. Das Zeichen des Hanfs giebt einen übeln Geruch durch die ganze Grafschaft, und ist in der Zeit, nämlich im Monat August, auf dem platten Lande nicht gut reifen, wenn man nicht dabey denkt: bonus odor ex re qualibet. Die erste Arbeit, welche an dem trocknen Hanf geschieht, ist das Brechen, das heißt, er wird in Hände voll abgetheilt und in der Mitte umgedrehet, welches alsdenn eine Kiste genannt wird, 50 dergleichen Kisten machen einen Schoof, und wenn er rein ist, eine Klanke aus. Die Schoofe werden bey gutem Wetter auseinander.

einander gelegt, gesönnnet und auf hohen Braken, wobey man stehet, gebraket, hiernächst aber zwey bis drey Kisten zusammen genommen und auf kleinern Braken gestrepet, um die Scheeve herauszubringen, da es denn in Klanken zusammen gebunden und auf der Bockemühle gebocket wird, um es völlig zu reinigen und weich zu machen. Das Braken und Strepen, vorzüglich das erste, ist die fauerste Arbeit und geschieht daher in der Regel durch Mannspersonen. Ein Mensch kann des Tages, wenn er frühe anfängt und Sonnenschein ist, weil alsdenn die Scheeve besser ausfällt und die Arbeit leichter von Händen gehet, 12 Schoofe von 50 Kisten braken oder strepen, im Dienst aber rechnet man nur zehn Schoofe auf den Mann, weil im Dienst nur von 6 zu 6 Uhr des Sommers und von 8 bis 4 Uhr des Winters gearbeitet und des Sommers zwey, des Winters aber eine Ruhestunde gehalten wird. Die Bockemühlen haben 6 Stempel und unter jeden Stempel kommen zwey Klanken, mithin werden auf einmal zwölf Klanken gebocket, welches ein Unterlegfel genannt wird. In zwey Stunden kann ein Unterlegfel gebocket werden, denn es muß oft gewandt und losgeschüttet werden, damit die Scheeve herausfällt, der Hanf nicht in Schweis kommt, sich zusammen setzet und verbrennet. Für ein Unterlegfel zu bocken erhält der Müller in der Regel zwey gute Groschen, er nimmet aber gewöhnlich des Winters oder Herbstes für eine Nacht zu bocken überhaupt einen Gulden, und denn kann einer so viel oder so wenig bocken als er will. Der Müller hat dabey nichts zu thun, es müssen aber vier Personen zugegen seyn, um es unterzulegen und zu wenden, wobey wie schon bemerkt worden, sorgfältig verfahren werden muß, weil er sonst in Heede übergeheth. Aus einem Schoof oder Klanke werden ohngefähr zwey Stücke Garn zu 26 Binden über dem großen Haspel, welcher $3\frac{1}{2}$ Elle Dsnabrücksch hält, zu Schierung und Einschlag gesponnen, und hieraus werden zwey legge Elle Löwend Linnen, so

vier osnabrückische Ellen, es gewinnet aber auf ein Stück von einigen achtzig Ellen noch wohl 3 bis 10 Ellen aus. Ohne Bockemühlen läßt sich überall kein Hanf verarbeiten, denn hier muß er sich zertheilen, welches ihm durch Händearbeit nicht gegeben werden kann, wenn daher Hanflinnenmanufaktur in einem Lande eingeführt werden soll, muß gleich für Bockemühlen gesorgt werden, welche aber auch leicht anzulegen sind, weil sie ein sehr einfaches Triebwerk haben, klein sind und wenig Wasser erfordern. Wenn der Hanf aus der Bockemühle kommt, wird er losgenommen, in der Länge über eine Leiter gezogen, und mit einer Barte oder einem etwas scharfen Instrument gestoßen, so daß er der Länge nach in zwei Theile zergethet, weil er sonst zu verarbeiten zu lang ist, indessen darf er nicht durchgehauen, sondern muß durchgestoßen und gerissen werden, wozu ein besondrer Handgriff gehört und stoßen genannt wird. Nach dieser Bearbeitung, welche auch als eine saure Arbeit von Mannsleuten geschieht, wird er geschwungen und dann gehechelt, womit er rein und zum Spinnen brauchbar ist. Die Heede, welche beym Hecheln abfällt, wird besonders gesponnen und das Garn zum Einschlag gebraucht, die Schierung aber muß von Hanf seyn, weil selbiger stärker ist. Das Spinnen geschieht von beydenley Geschlechtern, von jung und alt, alles muß spinnen, wenn es außer Hause nichts zu thun hat. Der Hanf muß gut und egal gesponnen werden, daher geschieht es meistens theils von Mannsleuten, die Heede aber wird von Weibsleuten und Kindern gesponnen, weil es hiebey so genau nicht darauf ankommt, denn das Garn wird nur zum Einschlag gebraucht. Das beste Garn wird des Frühjahrs zum Löwend Linnen ausgesucht, das schlechte aber in der Haushaltung verbraucht. Wenn ein Kind 6 bis 7 Jahr alt ist, fängt es schon an zu spinnen, und kann also was verdienen. Aus einem Viertel Hanfsaamen, wenn er gut geräth und nicht zu grob wächst, denn dies giebt wenig

Bast,

Bast, kann ein Unterlegfel Hanf und hieraus 12 Stücke Garn zu Schierung und 12 Stücke zum Einschlag gesponnen werden, mithin wenn man sieben Viertel Hanfsaamen auf einen Scheffel Saatländes säet, welches gewöhnlich geschieht, können daraus 168 Stücke Garn, mithin zwei Stücke Löwend Linnen, jedes von einigen 90 Ellen werden. Die Haspeln sind nicht gleich, der eine haspelt über einen kleinen der andre über einen großen Haspel, der eine nimmt 26 Binde als die gewöhnliche Größe eines Stück Garns über den großen Haspel, der andere 30 bis 35 Binde, die sicherste Berechnung ist nach Faden und Ellen. Das Löwend Linnen muß eine Brabanter Elle breit seyn, und wird mit 24 Bingen, jeden Bing zu 40 Faden geschieret. Ein Bing heißt eine gewisse Abtheilung in Rämme, wodurch die Faden gehen, und dergleichen Abtheilungen hat ein Ramm 24 von 20 Löchern, es muß aber doppelt geschieret werden, mithin werden in jedem Bing 40 Faden erfordert, dieses 24 mal gerechnet machet 960 Faden Schierung. Wenn man nun ein Stück Linnen von 100 legge Ellen machen will, welches 200 osnabrückische Ellen austrägt, muß man 96000 legge Ellen Schierung haben. Der große Haspel, welcher gewöhnlich gebraucht wird, hält $3\frac{1}{2}$ Elle Osnabrückisch oder $1\frac{1}{4}$ legge Ellen, mithin ein Stück Garn von 26 Binden zu 50 Faden 4550 Osnabrückische oder 2275 legge Ellen, mithin würden zu einem Stück von 100 legge Ellen 43 Stück und 21 Binde, also beymahe 44 Stücke Garn zu 26 Binden über den großen Haspel zur Schierung erfordert. Der Einschlag ist der Schierung ohngefähr gleich, wenn das Garn aber fein gesponnen ist, gehen wohl 6 bis acht Stücke mehr dazu als zur Schierung, weniger niemals. In der Regel rechnet man auf jede legge Elle ein halb Stück Schierung und ein halb Stück zum Einschlag, weil die Haspeln nicht immer die gehörige Größe haben und die Binde nicht allezeit vollgehaspelt werden. Schierung und

§ 3

Einschlag

Einschlag wird hier aber eins ins andere gerechnet, obgleich zu erstern weniger Garn als zu letztern erfordert wird, und denn gewinnet es noch auf ein großes Stück Linnen wie gesagt wohl 8 Ellen aus, welches alles auf die Beschaffenheit des Garns ankommt, wie es gesponnen ist, man hat hier keine gewisse Regeln, weil das Würken im Hause geschieht, und kein Garn untergeschlagen werden kann. Das Garn wird gegen das Frühjahr gekocht und gebleicht. Um es geschwinde weiß zu machen und die Asche zu ersparen ist der verderbliche Mißbrauch eingerissen, es mit Kalk zu mischen, oder es in einen heißen Backofen zu stecken, wovon es mürbe wird, daher denn diese Verfahrungsart durch die Legge Ordnung bey 10 Thalern Strafe verboten ist, es unterbleibt aber doch nicht völlig. Wenn indessen vorsichtig damit umgegangen wird, thut es so viel Schaden nicht, man kann es aber gleich spüren, wenn das Linnen losgenommen wird, weil es stark von Kalk staubet. Auf der Legge pflegen die Bedienten mit einem Hacken ins Linnen zu fassen und zu ziehen, giebt es ein Loch, so ist es gekalket und wird nicht gezeichnet, sondern zum Schau aufgehangen und der Unterthan gestrafet, allein es unterbleibt doch nicht, weil auf die Weiße des Linnens sehr gesehen wird, welche ihm durch den Kalk am leichtesten gegeben werden kann. Es wäre zu wünschen, daß dieser Mißbrauch völlig abgestellt werden könnte, denn es schadet dem Kredit der Manufaktur ungemein. Das Weben geschieht durch Weibsteute und ein jeder großer Bauer hält sich ein Würkemädchen, welches den ganzen Sommer hindurch würket, theils bey den Bauern, theils bey den Nachbarn die kein Würkemädchen halten. Bey den kleinen Bauern oder Häuerleuten thut es die Frau oder Tochter im Hause. Des Tages kann eine Würkerin 5 bis 6 Legge Ellen weben, wenn sie fleißig ist, und in Zeit von 14 Tagen bis 3 Wochen ist ein großes Stück Linnen gewöhnlich fertig. Wer für Geld würken läßt, giebt der Würkerin

Würkerin nebst der Kost für ein Stück Linnen nach Maasgabe der Größe $1\frac{1}{2}$ bis 2 Thaler, und der Kaufmann, der es erhält, 12 gute Groschen Biergeld, mithin kann ein Würkemädchen in 14 Tagen bis drey Wochen 2 bis $2\frac{1}{2}$ Thaler verdienen, es wird aber nicht das ganze Jahr hindurch gewürket.

Wer ein eigenes Würkemädchen hält, giebt ihm wohl, wenn der Hanf, der für dasselbe zugesäet wird, und das Linnen so es erhält, in Anschlag kommt, des Jahrs 20 Thaler, es kann sich daher ein solches Mädchen, wenn es 10 bis 12 Jahre als Würkemagd dienet, einen artigen Brautschag erwerben. Diese Kunst mit Fleiß verbunden ist ein lebendiges Kapital, wodurch es sich leicht an einen Mann bringt, weil darauf beym Heirathen sehr gesehen wird. Wenn das Linnen fertig ist, wird es nicht gebleicht wie feines Linnen, sondern blos gekalandert um ihm die Appretur zu geben, und denn zur Legge gebracht. Die Legge ist eine öffentliche Schauanstalt, wo das Linnen durch vereidete königliche Bedienten auf einen Tisch, welcher 5 Legge Ellen lang ist, und worüber es gezogen wird, gemessen, alsdenn aber nach seiner Güte gezeichnet werden muß. Diese Legge ist schon unter gräflicher Regierung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts angelegt und ist die älteste dieser Art in Westphalen. Es sind dabey ein Leggemeister, ein Leggekontrollleur, zween Leggeknechte und zween Leggejungen angestellt. Der Leggekontrollleur mit dem einen Leggeknecht verrichtet das Ziehen und Messen, die übrigen nehmen es sauber in Rollen auf, reichen es dem Leggemeister, welcher die Güte beurtheilet, ein öffentliches Zeichen und die Ellenmaasse, welche ihm der Leggekontrollleur zusaget, darauf drückt, und es ins Leggeprotokoll einträgt. Hierinn muß der Name des Unterthans, der es zur Legge geliefert, der Name des Kaufmanns, der es haben soll, die Ellenzahl und die Güte in den gehörigen Rubriken bemerkt werden. Die Kaufleute bringen es

auch wohl selbst auf Wagen zur Legge, um den Unterthanen den Weg zu ersparen, sie müssen aber alsdenn die Namen der Unterthanen, welchen es gehört, angeben. Wegen eines jeden Stück Linnens giebt der Leggenmeister einen Zettel, worauf der Name des Unterthans, der Name des Kaufmanns, welcher es haben soll, die Maasse und das Zeichen des Stück Linnen bemerkt ist. Diesen Zettel bringt der Unterthan dem Kaufmann und empfängt dagegen sein Geld. Ein jeder Kaufmann hat auf der Legge eine Kiste stehen, in welche das auf ihn gezeichnete Linnen durch die Leggebedienten gelegt wird, und wofür diese haften müssen, weil es wie ein öffentliches Depot anzusehen ist, bis er einen halben Pack, welcher in 3500 bis 4000 Leggeellen bestehet, oder einen Viertelpack zusammen hat. Alsdenn lästet er es durch die Leggeknechte packen und versendet es nach Bremen.

Sämmtliche Leggebedienten erhalten für jedes Stück Linnen, es mag groß oder klein seyn, statt des Gehalts 2 gute Groschen, und der Landesherr nach Verhältniß der Größe 4, 6 bis 8 gute Groschen, wofür aber das Haus gehalten, und die Nothwendigkeiten an Stricken, Schwärze und Schreibmaterialien, so der Leggemeister berechnet, angeschafft werden müssen. Der reine Ueberschuß, so abgeliefert wird, beträgt nach Abzug der Gehalte und Unkosten 1400 Thaler, der Leggemeister und Leggekontrollleur erhalten ein jeder nur 50 Thaler stehendes Gehalt. Es wird nur ein Zeichen gemacht, welches eine Krone mit dem tecklenburgischen Wappen vorstellet, ist das Linnen von der besten Sorte, wird dies Zeichen über dem Band, womit das Linnen an beiden Seiten umbunden ist, ans Ende gesetzt, und dann heißt es Oberband, ist das Linnen aber von schlechterer Qualität, wird das Zeichen unter dem Band nach der Mitte zu des Stück Linnens gedrückt, und dann heißt es Unterband. Dieses differirt im Preise auf jede Elle 4 Pfennige Osnabrücksch, wenn daher der Oberband

band wie er jetzt stehet, 57 Pfennige Osnabrücksch gilt, so werden für den Unterband nur 53 Pfennige bezahlt. Was sich in der Güte, an Schwere, Weiße, Gleichheit des Garns und Egge oder gar in der Breite einer Brabanter Elle, zu keinem dieser beyden Zeichen qualifizirt, wird Einband genannt, und erhält gar kein Zeichen, sondern wird nur gemessen. Die Unterthanen müssen sich daher befließen gutes Linnen zu machen, weil sie an einem Stück von 100 Ellen, wenn es statt eines Oberbandes ein Unterband wird, 1 Thaler 14 gute Groschen verlieren, und wenn es gar ein Einband wird, der Preis überall willkürlich ist, und es von dem Kaufmann abhängt, was er dafür geben will, wenigstens ist er noch 4 Pfennige schlechter als der Unterband, mithin verlieren sie auf ein Stück Linnen über 3 Thaler.

Der Preis des Ober- und Unterbandes wird durch den Leggedirektor, welcher ein Mitglied der königlichen Kammerdeputation ist, und zu Zeiten die Legge visitirt, Mißbräuche abstellet und Vergehungen bestrafet, mit Zuziehung der Kaufleute alle Jahr ein oder mehrere male, wenn das Linnen in Bremen steigt oder fällt, festgesetzt. Die Kaufleute vereinbaren sich auch wohl selbst, und setzen ein oder zween Pfennige auf; denn nach dem hiesigen Preise richtet sich auch der Preis in Bremen mit, wenn das Linnen Zug hat, stocket es aber, so müssen sie den Preis hier herabsetzen. Bey Bestimmung des Preises wird darauf gesehen, ob das Linnen angenehm ist, in Bremen stark gesucht wird, ob aus England viel Kommissionen einlaufen, und wie der Preis von gleichartigem Linnen im Osnabrücksch steht, damit Preis gehalten werde. Die englischen Kaufleute brauchen alle mögliche Sorten von Linnen, schweres und leichtes; ordiniren sie viel schweres, und der Hanf ist hier nicht gut gerathen, so steigt das hiesige Linnen gleich im Preise, weil es für das schwerste gehalten wird, ordiniren sie mehr leichtes Linnen, so

bleibt der Preis des schweren Linnens stehen, oder gehet gar herunter, denn die Kaufleute können nicht mit Schaden handeln. Es ist dieses aber selten der Fall, denn das schwere Linnen wird in England immer gesucht, jedoch minder oder mehr. Der Preis, welcher auf der Legge gesetzt wird, steht an einer Tafel geschrieben, und hiernach müssen die Kaufleute in Golde bezahlen, sie können wohl etwas mehr, dürfen aber den Unterthanen nicht weniger geben. Der Handel mit den Unterthanen wird auf einen sonderbaren Fuß gerieben. Die Kaufleute schießen ihnen das benötigte Geld und Waaren das ganze Jahr durch vor, bezahlen für sie die landesherrlichen Abgaben, und im Sommer liefert der Bauer dem Kaufmann sein Linnen. Hiebey kommen sie bisweilen so tief in Rechnung, daß sie an einem Bauer 50, 60, 100, ja wohl einige hundert Thaler, und an einem Heuermann 30, 40 bis 50 Thaler zu fordern haben, wovon sie nur leidliche Zinsen nehmen. Dies Kreditiren geschieht darum, daß der Unterthan nicht zu einem andern Kaufmann gehen darf, so lange er den ersten nicht befriediget hat, weil dieser gleichsam ein Pfandrecht auf sein Linnen hat. Weil der Handel aber lukrativ ist, indem der Kaufmann, wenn das Linnen guten Zug hat, wohl bis einen Thaler auf 100 Legge Ellen gewinnen und das Geld mehrmalen im Jahr umschlägen kann; so waget er schon viel. Der Vortheil des Kaufmanns bestehet mit darin, daß er den vierten Theil Unterband beypacken kann, und alles wie Oberband bezahlt erhält, welches auf einen halben Pack 15 Thaler austrägt.

Wie beträchtlich die Ausfuhr des Löwend-Linnens aus dieser kleinen Provinz in den letzten sechs Jahren gewesen, zeigt folgende Tabelle:

Von Trinitatis 1780 bis 1781 wurden auf der Legge gezeichnet 7885 Stücke Ober- und Unterband zu 613599 und 433 Stücke

Einband

Einband zu 29083 Legge Ellen, mithin überhaupt 8318 Stücke zu 642682 Legge Ellen; und waren nach dem Legge Einkaufspreise die Einbände nach dem Preise, wie sie damals verkauft wurden, gerechnet, werth = 138000 Thl.

Von Trinitatis 1781 bis 1782 betrug die Ausfuhr 7825 Stücke Ober- und Unterband zu 609657 und 825 Stücke Einband zu 58186 Legge Ellen, insgesammt 8650 Stücke zu 667843 Legge Ellen, wovon der Werth nach dem Legge-Preise betrug = = 126173 Thl.

Von Trinitatis 1782 bis 1783 wurden gezeichnet 8282 Stücke Ober- und Unterband zu 636013 und 335 Stücke Einband zu 21916 Legge Ellen, mithin insgesammt 8567 Stücke zu 657934 Legge Ellen, wovon der Werth nach dem Legge-Preise betrug = 142570 Thl.

Von Trinitatis 1783 bis 1784 wurden gezeichnet 8024 Stücke Ober- und Unterband zu 615637 und 383 Stücke Einband zu 25969 Legge Ellen, insgesammt 8407 Stücke zu 641606 Legge Ellen, wovon der Werth nach dem Legge-Preise betrug = = = 138084 Thl.

Von Trinitatis 1784 bis 1785 wurden gezeichnet 7601 Stücke Ober- und Unterband zu 581626 und 343 Stücke Einband zu 23817 Legge Ellen, insgesammt 7944 Stücke zu 695443 Legge Ellen, wovon der Werth nach dem Legge-Preise betrug = = = 130845 Thl.

Von Trinitatis 1785 bis 1786 wurden gezeichnet 8780 Stücke Ober- und Unterband zu 685212 und 264 Stücke Einband zu 17939 Legge Ellen, insgesammt 9044 Stücke zu 703151 Legge Ellen, wovon der Werth nach dem Legge-Preise betrug = = = 150961 Thl.

mithin

michin sind in sechs Jahren auf der Legge gezeichnet 50930 Stücke zu 3918659 Legge Ellen, und haben am Werth nach dem Legge-Preise betragen = " = 826633 Thl. welches im Durchschnitt für jedes Jahr 137772 Thaler 8 gute Groschen in Golde austrägt. Gewiß eine beträchtliche Summe für eine so kleine Provinz. Der Verkaufspreis läßt sich nicht genau bestimmen, man kann aber doch ohne Bedenken annehmen, daß die Kaufleute fünf Procent reinen Gewinn haben, welches auch noch jährlich die Summe von 6888 Thaler 12 gute Groschen austrägt, folglich würde der Verkauf auf 144650 Thaler in Golde wenigstens bestimmt werden können. Den Gewinnst der Kaufleute rechne ich nur geringe zu fünf Procent, allein hieby muß man erwegen, daß sie ihr Geld mehr wie einmal im Jahr umschlagen können, und so oft sie dies thun, sie ihre fünf Procente haben, sonst würden sie nicht dabey bestehen können. Von dem zur Legge gebrachten Linnen kann man sicher annehmen, daß es sämmtlich ausgeführt worden, denn was ein jeder Unterthan zum eigenen Gebrauch macht, und noch wohl auf ein Drittel jener Summe gerechnet werden kann, bringt er nicht zur Legge. Vor diesem wurde auch auf der tecklenburgschen Legge auswärtiges Linnen aus dem benachbarten Osnabrückschen und Münsterschen unter dem Namen Partheygut, weil es die Kaufleute dort aufkauften und mit Fudern zur Legge brachten, gezeichnet; die königliche Kammerdeputation hielt es aber für den Kredit nachtheilig, weil es gewöhnlich nicht so gut als das Tecklenburger Linnen war, und sie befürchtete, daß der Ruf und der öffentliche Glaube darunter leiden würde, wenn diesem ausländischen Linnen das nämliche Zeichen wie dem Tecklenburger gegeben würde, verbot daher das Zeichnen alles ausländischen Linnens, und seitdem darf es nicht mehr zur Legge gebracht werden, die Kaufleute haben diesen Handelszweig verloren, welcher sehr vortheilhaft

theilhaft war, weil sie außer Landes oft wohlfeil kauften, und doch den nämlichen Preis wie mit dem Tecklenburger Linnen machten. Man rechnete damals, daß der vierte Theil, so hier zur Legge gebracht wurde, ausländisch Linnen gewesen, und dennoch stieg die Ausfuhr nicht so hoch, als seit dem Verbot, michin hat sich die Manufaktur seit den letzten sechs Jahren ungemein erhoben. Man kann zwar nicht annehmen, daß durchaus alles Linnen, was ist gezeichnet wird, allein in der Grafschaft Tecklenburg erzeugt worden, denn es wird noch immer ausländisches, des Verbots ungeachtet, hereingebracht und passiret die Legge, es geben sich aber nur wenige Kaufleute damit ab, die Einfuhr kann daher nicht beträchtlich seyn, und steigt wahrscheinlich nicht über 2 bis 300 Stücke des Jahres. Seit einiger Zeit ist viel darüber geredet und geschrieben worden, ob das Verbot vernünftigen Handelsgrundsätzen gemäß sey, und ob die Einfuhr und das Zeichnen des ausländischen Linnens den Unterthanen der Grafschaft Tecklenburg nachtheilig seyn könne, oder nicht, allein es ist bisher dabey geblieben und nichts entschieden worden. Die Bertheidiger des Verbots führen unter andern an, es laufe gegen den öffentlichen Glauben, dem ausländischen Linnen das tecklenburgische Zeichen zu geben, es sey ein Mißbrauch des Hoheitrechtes, und je mehr Linnen hier gezeichnet werde, je wohlfeiler müsse es in Bremen werden, weil die Seltenheit den Werth erhöhe. Allein diese Gründe kommen mir schwach vor, denn da das Leggezeichen kein Beweis seyn soll, daß das Linnen ein tecklenburgisches Erzeugnis, sondern nur, daß es die Länge, die Breite und die Güte habe, welche ein Ober- oder Unterband haben muß, so kann der öffentliche Glaube so wenig als die Würde des Landesherrn darunter leiden, wenn ausländisches Linnen gezeichnet wird, sondern es kommt nur blos darauf an, ob es wirklich die Güte habe, wofür die vereydeten königlichen Bedienten haften müssen. Hat es die Güte nicht, so

so muß es auch nicht gezeichnet, sondern bloß gemessen werden, wie der hiesige Einband. Daß die Seltenheit und die Güte den Werth einer Waare erhöhe, ist zwar richtig, allein das tecklenburgsche Zeichen ist nicht der einzige Maasstab der Güte und der Seltenheit des Linnens; denn wenn aus dem Osnabrückischen, wie solches der Fall ist, Linnen von eben der Güte wie das Tecklenburgsche nach Bremen gefandt wird, so wird es eben so theuer bezahlt als das Tecklenburgsche, es mag dieses oder das osnabrückische Zeichen darauf stehen, denn der Bremer Kaufmann ist so dumm nicht, daß er bloß nach dem Zeichen kauft, sondern er siehet nach der Güte. Wenn daher auf der tecklenburgschen Legge gelinde gezeichnet wird, fängt er gleich an zu klagen, ungeachtet es lauter tecklenburgisches Linnen ist. Es scheint daher das Verbot den tecklenburgischen Unterthanen um deswillen mehr nachtheilig als vortheilhaft zu seyn, weil dadurch eine Concurrnz in Bremen, als des einzigen Handelsplatzes, wohin das hiesige schwere Linnen gehet, bewirkt wird. Das tecklenburgsche Linnen ist ohnstreitig mit das beste in seiner Art, aber nicht das einzige, es wurde daher sonst alles was zur Legge kam, ohne Unterschied ob es ein- oder ausländisch war, mit dem tecklenburgschen Zeichen gezeichnet, wenn es sich nur zu einer der beyden Gattungen qualificirte, und wurde bloß auf der hiesigen Legge zum Unterschied des einländischen Partheygut genannt, mithin ging das beste Linnen aus der umliegenden Gegend durch die Hände der hiesigen Kaufleute, und die Bremer konnten dergleichen Linnen nirgends anders kaufen, als im Tecklenburgschen. Seit dem Verbot aber und nachdem die Osnabrücker auch Leggen angelegt haben, nimmt sich die Manufaktur daseibst auf, das Linnen wird durch die dasigen Kaufleute versandt, und es entstehet eine Concurrnz, welche den tecklenburgischen Unterthanen nachtheilig ist. Vor diesem war das Linnen, welches im Kirchspiel Ladbergen fiel, das schlechteste in der

Graf-

Graffschaft, wie aus der Leggeordnung zu ersehen, ist ist es dem besten gleich, und bloß daß es nicht allerdings die Weiße hat. Eben so gehet es auch mit dem osnabrückischen Linnen, vordem kam es dem besten Tecklenburger nicht gleich, ist ist es aber zum Theil eben so gut, und kann unsere Legge wohl passiren. Im Kirchspiel Kappeln geräth der Hanf nicht so gut als im Kirchspiel Linnen, Lengerich und Ladbergen, es wird auch zum Einschlag viel flächsern Garn genommen, und es ist daher nicht so schwer, als das Linnen aus diesen Kirchspielen, die Kappelschen Kaufleute können auch nicht immer den Preis machen wie die andern, sondern müssen gewöhnlich 6 bis 12 ggr. auf 100 Ellen wohlfeiler verkaufen, welches sie dadurch wieder aus gewinnen, daß sie den Bauern nicht so viel zugeben, wie von andern Kaufleuten geschieht, es passiret aber doch das kappelsche Linnen für Tecklenburger. Der Bremer Kaufmann siehet nicht bloß nach dem Zeichen, sondern nach der Güte, und läßt es von neuem fortiren. Ehedem war der Vortheil der Kaufleute weit größer, seitdem aber die Bremer aufs genaueste wissen, zu welchem Preise sie hier einkaufen, und nachdem ihre Anzahl auf einige zwanzig angewachsen, bleibt er nur für diejenigen beträchtlich, welche den Handel im Großen treiben.

Die Linnenmanufaktur ist dem Lande um so vortheilhafter, weil sie nicht Fabrikenmäßig durch gewisse Leute betrieben wird, sondern beyderley Geschlecht, jeder Stand, jung und alt Theil daran nehmen, sich das ganze Jahr damit beschäftigen, die rohen Materialien selbst erzeugen, verarbeiten und zur größten Vollkommenheit bringen, sich auch selbst mit dieser Waare bekleiden und den Ueberfluß ausführen. Fast in jedem Hause auf dem platten Lande und auch zum Theil in den Städten ist ein Tau im Gange, und die Räder gehen Jahr aus Jahr ein. Wenn der Bauer vom Acker kommt, die Leute das Vieh gefüttert und gegessen haben, wird noch ein paar Stunden gesponnen, der Haus-

herr

herr selbst setzt sich bey das Rad, alles muß seinem Beispiel folgen, nur die Frau nimmt die Küche in Acht.

Die Kosten eines Stück Linnen lassen sich nicht genau berechnen, weil die Arbeit nicht ununterbrochen geschieht, und die Erfordernisse nicht allenthalben in gleichem Preise stehen, ich will aber den Versuch machen.

Ein Scheffel Saatländes von der besten Güte, wenn es auch Gartenland ist, kann hier höchstens im Heuer thun = 2 Thl. —

Hierauf werden, wenn es gut gedünget werden soll, gefahren 6 Fuder Mist, mit Inbegriff des Fahrlohns, das Fuder zu 16 ggr. gerechnet, sind = 4 — —

Dreyimal zu pflügen à 8 ggr. macht = 1 — —

Einmal zu eggen = — 4 ggr.

Sieben Viertel Hanfsaamen, so gewöhnlich darauf gesät werden, nach einem Mittelpreise, den Scheffel zu 2 Thaler gerechnet, macht = 3 — 12 —

hievon werden, wenn der Hanf gut geräth, sieben Unterlegsel gewonnen.

Für das Ziehen des Hanfs, welches zwey Personen in einem Tage verrichten können, à 6 ggr. = — 12 —

Für das Leichen und Trocknen etwa eben so viel = — 12 —

Für sieben Unterlegsel Hanf zu braken, indem ein Mann des Tages ein Unterlegsel braken kann = 1 — 18 —

Für das Strepen eben so viel = 1 — 18 —

Fürs Bocken von sieben Unterlegsel dem Müller = — 16 —

Für vier Personen, so dabey seyn müssen, à 4 ggr. = — 16 —

Für

Für Stoßen sieben Unterlegsel	=	1 Thl. 18 ggr.
Für Schwingen, welches durch Weibslente geschieht	"	1 — 4 —
Für Hecheln eben so viel	"	1 — 4 —
Für Spinnen 168 Stücke über den grossen Haspel à Stück 2 ggr.	"	14 — —
Für Asche zum Kochen des Garns und Bleichen	"	1 — —
Für Würken zweyer Stücke Linnen, weil das Biergeld von dem Kaufmann bezahlt wird	"	4 — —
Für zwey Stücke Linnen zu kalandern	"	— — 2 —
An Unkosten auf der Legge für zwey Stücke à 8 ggr.	"	— — 16 —
		<hr/>
		40 Thl. 8 ggr.

Zwey Stücke Linnen von 96 Ellen, auf jedes 84 Stück Garn gerechnet, kosten, wenn es Oberband ist, nach dem igtigen Preise à Elle 57 Pfennige Osabrücksch, in Golde 43 Thl. 8 ggr.

Hievon Ugio zu 5 Procent = 2 — 3 —

45 — 11 —

Bleibt reiner Gewinnst = 5 Thl. 3 ggr.

Ich habe in dieser Berechnung nur 84 Stück Garn auf ein Stück Linnen von 96 Ellen gerechnet, welches mit meinen vorigen Grundsätzen nicht stimmt, nach welchen auf jede Elle ein Stück Garn gerechnet worden, und auf ein großes Stück etwa 8 Ellen ausgewonnen werden, hier aber 12 Ellen mehr gerechnet sind. Allein es fällt von einem Scheffel Saathanf so viel an Hanf und Heede ab, welches in der Haushaltung verbraucht wird, daß diese fehlende 8 Stück Garn reichlich dadurch ersetzt werden, und kann man unbedenklich annehmen, daß von einem Scheffel

Scheffel Saathanf zwey Stücke von 96 Ellen ein jedes werden können.

Der meiste Vortheil bestehet darin, daß wenn der Bauer den Hanffaamen selbst ziehet, und das Würfeln durch seine eigene Weibsteute verrichten läßt, er weiter nichts als 16 ggr. für Bocken, 2 für Kalandern, und 16 ggr. an Leggeunkosten für zwey Stücke Linnen baar auszugeben braucht, das übrige aber mit seinen Leuten selbst verdienet. In der Tabelle habe ich alles aufs theuerste angeschlagen, und würde einer damit zukönnen, wenn er alle Arbeit für baares Geld thun ließe. Das Tagelohn stehet auch auf dem platten Lande nicht zu 6 ggr., wie ich es angeschlagen habe, sondern man kann für 4 bis 5 ggr. einen Tagelöhner haben. Die Landheuer ist auch aufs theuerste gerechnet, denn man kann wohl einen Scheffel Saates Land für $1\frac{1}{2}$ Thaler heuren, und guten Hanf darauf ziehen, wenn man 6 Fuder Mist darauf bringet, und dieser ist auch zum höchsten Preise angeschlagen, wofür man ihn in der Stadt kaufen kann. Diesem tritt noch hinzu, daß nach dem Hanf Rüben gesäet werden, und nach den Rüben das folgende Jahr der schönste Roggen wächst, folglich man in zwey Jahren drey Erndten zu erwarten hat. Ein Heuermann, der des Jahrs 2 bis 3 Stücke Linnen machet, kann daher hiemit alle seine Geldbedürfnisse bestreiten, und es gibt deren, welche wohl 4 Stücke zur Legge bringen, wenn die Kinder erst groß sind.

Außer diesem Nahrungszeige der Einwohner, welcher allen und jedem zu gute kommt, wenn er Theil daran nehmen will, gehen alle Jahr im Sommer, wenn die Feldarbeit vorbey und das Linnen fertig ist, viel hundert Menschen nach Holland auf Arbeit, zum Torfmachen, Ziegelbrennen, Grasmähen, Heuen, in den Gärten zu arbeiten, und andere Beschäftigungen zu verrichten, und bleiben 6, 8, 12 bis 18 Wochen aus. Diese bringen 30, 40 bis 80 Gulden baar Geld mit zu Hause, wenn sie

ste nicht erkranken; viele erwerben dies Geld aber auf Kosten ihrer Gesundheit, werden steif, vor der Zeit alt, und haben einen siechen Körper, besonders die in den Torfmooren arbeiten, weil sie die ganze Zeit über bis an die Knie im Wasser stehen müssen und schlecht beköstigt werden. Man rechnet, daß jährlich über 600 Menschen auf Arbeit nach Holland gehen, und ein jeder im Durchschnitt 20 Thaler mitbringt, welches im Ganzen 12000 Thaler beträgt. Aus dem einzigen Kirchspiel Ladbergen gehen jährlich über 200 Menschen nach Holland. Es ist noch ein Problem, ob dies Hollandgehen, wo die Leute nicht menschlich gehalten werden, für das Ganze vortheilhaft sey. Daß es vielen die Gesundheit und manchen das Leben kostet, habe ich schon erwähnt; daß es aber der Landeskultur nachtheilig seyn sollte, läßt sich nicht behaupten, denn diese Leute gehen erst weg, wenn der Hanf aufgesponnen und der Acker bestellt ist, mithin versäumen sie dabey nichts. Das baare Geld reizet, und sie würden ohne diesen Zufluß des baaren Geldes die Landeslasten nicht aufbringen können. Zu Hause könnten sie zwar mit Spinnen auch was verdienen, wenn sie den Hanfbau erweiterten, allein dies hängt nicht von ihrem Willkühr ab, denn man kann nicht mehr Hanf ziehen als man Land und Dünger hat, und auch hiemit würde in so kurzer Zeit nicht so viel verdient werden können, als in Holland, wo ein Mensch des Tages 1 bis $1\frac{1}{2}$ Gulden verdienen kann. Speck und Butter nehmen sie mit, und vermeiden so viel möglich baar Geld auszugeben, wenigstens bringen sie $\frac{2}{3}$ ihres Verdienstes mit zu Hause.

Man sollte glauben, daß bey dem vielen Gelde, welches dieser kleinen Provinz jährlich zufließet, und welches seit dem siebenjährigen Kriege sich über drey Millionen belauft, es eins der reichsten Länder ohne Vergleich seyn möchte. Wenn man aber bedenket, daß allein jährlich gegen 70000 Thaler landesherrliche Einkünfte ausgehen,

wovon kein Heller wieder zurück kommt, oder im Lande verzehret wird, daß viele Guts Herrschaften außer Landes wohnen und ihre Einkünfte dort verzehren, daß wohl für 6000 Thaler Getreide und für 10000 Thaler Hanfsaamen zugekauft werden muß, daß alle Wollen- und Baumwollen-Manufakturwaaren, wovon sich benderley Geschlecht Kleider, der viele Brantwein, Wein, Kaffee, Zucker, Thee, Syrup, Del, Zhran, Seife, Toback, Theer, allerley Eisen- und Kupferwaaren, und sonstige Kleinigkeiten, weil überall weiter keine Manufakturen und Fabriken hier sind, für baares Geld angekauft werden müssen, so wird man sich nicht wundern, daß der Reichthum mittelmäßig, und der Landmann noch tief in Schulden steckt. Indessen ist gewiß, daß die Handelsbilanz sehr zum Vortheil der Grafschaft inclinire, weil die Unterthanen die hohen Abgaben sonst unmöglich würden bestreiten können. Der Wohlstand und der Luxus, als eine unmittelbare Folge davon, nimmt auch bey allen diesem merklich zu, verbreitet sich aber auf das platte Land, und zwar über die Erbgesessene. Die Handlung könnte mit mehrerm Vortheil getrieben werden, wenn die Kaufmannschaft sich von Bremen unabhängiger zu machen suchte, denn die Bremer Kaufleute ziehen den meisten Vortheil von dem Linnen, ohne was zu riskiren. Sie lassen sich zwar Jahr aus Jahr ein Linnen zusenden, erklären sich aber nicht eher über den Preis, als bis die englischen Kommissionen eingelauften sind, alsdenn sagen sie was sie geben wollen, und wissen ihren Uberschlag recht gut zu machen. Es heißt zwar, daß sie nicht mehr als zwey Procent gewonnen, allein wer kann ihnen das nachrechnen. Den hiesigen Kaufleuten stehet zwar frey an sich zu halten, alsdenn laufen sie aber Gefahr, daß es ihnen ein Jahr stehen bleibet, wobey sie an Zinsen zu viel verlieren und ihr Geld nicht umschlagen können. Die Bremer Kaufleute wissen aufs genaueste, wie theuer die hiesigen Kaufleute einkaufen, und hiernach reguliret

reguliret sich der Preis des Linnens. Es könnte dieser Handel über Emden eben so gut getrieben werden, wenn nur hier ein großes Handelshaus wäre, so sich damit abgeben wollte, es herrschet aber in Emden eine solche Trägheit, daß nur Ausländer einen Handel von Wichtigkeit unternehmen. Die Ems stünde schiffbar zu machen, oder es könnte ein Kanal bis Quackenbrück in die Haase angelegt werden, denn dieser Fluß fällt in die Ems und ist bis dahin schiffbar. Hiedurch würde die Kommunikation mit ganz Westphalen ungemein befördert werden, weil es aber durchs Osnabrücksche und Münstersche gehet, findet es viel Hindernis und ist nicht daran zu gedenken. Ein Handelskontoir in Emden könnte englische Manufakturwaaren, welche in Westphalen in großer Menge verbraucht werden, und andere englische Waaren in Bezahlung annehmen, mithin trokiren, wodurch ein vortheilhafter Handelsverkehr mit Osnabrück und Münster zu eröffnen stünde. Mit dem Linnenhandel tritt nur die Schwierigkeit ein, daß Bremen einmal im Besiß desselben ist, und alle mögliche Sorten anschaffen kann, welche die Engländer und andere Nationen verlangen; denn mit einer Sorte kann man nicht weit kommen, und würde es schwer halten, nach Emden so vielerley Sorten von Linnen zu ziehen, als man in Bremen haben kann, welches aus allen an der Weser belegenen Ländern schwere und leichte Sorten Linnen ausführet. Allein ganz unmöglich ist es nicht, denn in Osnabrück ist ein Handelshaus, welches ist die ganze Weser hinauf bis Fulda und im Thüringschen Linnen aufkaufen und nach Osnabrück transportiren läßt, wo es fortiret und alsdenn nach Bremen oder Holland ausgeführet wird. Dieses Handelshaus hat schon viel Schwierigkeiten überwunden, und würde Emden sich daher auch wohl in den Mitbesiß dieses Handels setzen können, wenn es nur unternehmende Kaufleute hätte. Es sind dies aber blos hingeworfene Gedanken und Handelsentwürfe, welche meine

Einsicht übersteigen und von erfahrenen Kaufleuten durchdacht werden müssen, der Gegenstand ist interessant.

Der Viehstand in der ganzen Grafschaft beträgt nach den Tabellen, welche deshalb eingesandt worden, 2338 Pferde, 6157 Ochsen und Kühe, 7412 Schafe und 1241 Schweine.

V.

Von Religion und Schulwesen.

Was für Götzen die Tecklenburger in heidnischen Zeiten angebetet und verehret haben, will ich Alterthumsforschern überlassen, sie sollen wohl samt ihren Nachbarn mit gleicher Bräube begossen gewesen seyn. Ohnweit Tecklenburg auf dem Leeder Berge ist der Herkenstein, ein etwas erhabner Fels, wovon man sagt, daß hier die Heiden einen Götzen verehret und geopfert haben sollen. Es findet sich hievon aber kein Beweis. Teckla, welche das Schloß zu Tecklenburg zuerst erbauet, und wovon dasselbe nebst Stadt und Land den Namen erhalten haben soll, mag wohl eine wohlthätige und nach damaligem Zustand aufgeklärte Frau gewesen seyn, welche die wilden Berg- und Waldbewohner zu Menschen gemacht und die Ehre davon getragen haben kann, von der Nachkommenschaft als Göttin verehret zu seyn. Man erzählt Legenden von ihr, welche unwahrscheinlich sind und hier keinen Platz verdienen. Der Pastor Lambert Jakob Wedde zu Lotte erzählt in seiner Reformationsgeschichte Westphalens von 1773 Seite 49, daß die Tecklenburger unter dem mächtigen Graf Robbo zu Ende des achten und Anfang des neunten Jahrhunderts die christliche Religion mit am ersten angenommen hätten, welches auch wahrscheinlich ist, weil in der Nachbarschaft

barschaft zu Osnabrück und Münster Kathedralkirchen gestiftet und im Lande selbst eine Kapelle angelegt wurde; ich will mich aber in einen chronologischen Streit deshalb nicht einlassen und beziehe mich auf dasjenige, was ich im Anfang dieses Buchs vom Graf Robbo gesagt habe. Die tecklenburger Heiden mögen wohl in den damaligen Zeiten eben so gut gewesen seyn, als ihre frommen intoleranten Befehrer, wenigstens waren die Sachsen gutmüthige Leute, schweiften im Götzendienste nicht sehr aus, liebten die Freyheit und waren tapfer. Was man von ihrem Götzendienste sagt, mag wohl eine Verehrung ihrer Helden, die für ihre Freyheit gekochten oder gefallen waren, gewesen seyn. Karl der Große mischte in seine Politik die Religion, und wo er nicht mit den Waffen hinreichen konnte, schickte er Heidenbefehrer, welche die Denkungsart der Völker, so er unterjochen wollte, umstimmten mußten. Dies gelang ihm und ein Apostel richtete oft mehr aus, als sein ganzes Heer. In den finstern Zeiten wadete diese Gegend in dem nämlichen Schlamm der Unwissenheit wie ganz Teutschland und die ganze Christenheit. Rom suchte die Welt hierin zu erhalten, und bediente sich dazu des Aberglaubens, welcher auf alle Weise befördert wurde, wie aber die Reformatoren unter Vornehmen und Geringen ein Licht anzündeten, Luther durchdrang, und seine Lehre Eingang fand, wurden auch die Tecklenburger mit Enthusiasmus beseelt, und ergriffen im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts unter Graf Konrad die protestantische Religion. Mit diesem Grafen aber starb der Mannsstamm der tecklenburgischen Grafen aus und seine Tochter Gräfin Anna brachte die Grafschaft durch Heirath an den Graf Eberwien von Bentheim. Unter dessen Sohn Arnold wurde die Reformation vollbracht, weil er aber der reformirten Religion zugethan war, welche neuer und in Frankreich nebst den nahe liegenden Ländern Wurzel faßte, so ging auch mit ihm die Grafschaft zu dieser neuen